



**Belegstelle Trafoi**

Foto: Christian Kessler

# Südtiroler Imkerbund aktuell Juni 2024



## INHALTE

- |   |  |
|---|--|
| ■ Monatsbetrachtung im Juni                           | ■ Rechtsfragen   |
| ■ Ableger Fachberatung für Imkerei<br>Andreas Platzer | ■ Mitteilungsschreiben für die<br>Mitglieder des Südtiroler<br>Königinnenzuchtvereins 2024 |
| ■ Neuigkeiten Südtiroler Imkerbund                    |  |



MINISTERIO PER LE POLITICHE AGRICOLE, ALIMENTARI E FORESTALI  
MINISTERIO PER LE POLITICHE AGRICOLE, ALIMENTARI E FORESTALI



EUROPAISCHE UNION  
UNIONE EUROPEA

**Mit den länger werdenden Tagen erreicht das Bienenvolk im Juni auch seine größte Stärke und die Reife zum Trachtvolk, aber auch seinen jahreszeitlichen Wendepunkt. Alle Bienenvölker, von denen eine Honigernte erwartet wird, müssten jetzt ihre Honigaufsätze haben; die Beuten sollten dicht mit Bienen besiedelt sein. Unsere Bienen werden jetzt fleißig Honig sammeln.**

Honig besteht im Wesentlichen aus verschiedenen Zuckerarten, vorwiegend aus Traubenzucker und Fruchtzucker sowie organischen Säuren und den Enzymen der Honigbienen, aus Nektar und gegebenenfalls auch aus Honigtau. Alle Rohstoffe des Honigs sind pflanzlichen Ursprungs verschiedener Herkunft und Zusammensetzung.

Wo liegt der Unterschied zwischen Nektar und Honigtau?

Nektar ist der Blütensaft, ein zuckerhaltiges Sekret, das von den Pflanzen innerhalb der Blüte gebildet und von der Biene mit ihrem Rüssel aufsaugt wird. Damit aus diesem Nektar Honig wird, muss der Wassergehalt stark verringert werden, indem die Bienen ihn mehrmals umarbeiten. Mit jeder Wiederholung dieses Vorgangs wird der Honig dickflüssiger.

Honigtau ist ein zuckerhaltiges Ausscheidungsprodukt, vor allem der Rinden-, Blatt- und Schildläuse und weiterer Zikaden (Honigtau-erzeuger). Sie stechen die Leitungsbahnen der Pflanzen und Bäume an und ernähren sich vom zuckerhaltigen Saft (Kohlenhydrate, Eiweiß, Aminosäuren u. a.). Den Überschuss an zuckerhaltiger Flüssigkeit scheiden die Läuse wieder aus, sonst würden sie zerplatzen. Das klingt vielleicht etwas ekelig, aber sie scheiden den Rest nicht direkt durch den Verdauungsvorgang aus. Für die Bienen und viele andere Insekten ist dies eine reichhaltige Nahrungsquelle.

### **Das Bienenvolk im Juni**

Die Bienen verspüren bis ca. Mitte Juni den Drang sich zu vermehren, sprich zu schwärmen. Die Bienen brauchen genügend Platz in ihrer Bienenbehausung, der Beute, damit sie bauen können, der Honig seinen Platz findet, die Königin freie Zellen zum Eierlegen hat und die Arbeiterinnen die Brut pflegen können. Im Bienenstock gibt es eine beträchtliche Menge an Brut in verschiedenen Entwicklungsstadien. Die Stockbienen (Ammenbienen) kümmern sich intensiv um die Brut, indem sie sie wärmen, füttern und pflegen. Weitere Stockbienen

(Putzbienen) halten den Stock sauber, um eine gesunde Umgebung für die Brut und die Königin zu gewährleisten. Bei guter Trachtintensität können den Bienen noch Mittelwände zum Bauen eingehängt werden. Die zahlreichen Flugbienen sammeln Pollen, Nektar und Honigtau. Ab Mitte des Monats wird das Trachtangebot im Tal von Tag zu Tag weniger.

### **Vorbereitung auf die Varroa-Behandlung**

Im Juni ist es noch nicht zu spät, um sich für eine Varroa-Behandlung zu entscheiden und diese vorzubereiten. Die Milbenbelastung kann bei manchen Bienenvölkern und je nach Standort hoch sein. Nach der Sonnenwende am 21. Juni wird die Bau- und Bruttätigkeit langsam, aber stetig zurückgehen. Die Milben hingegen verdoppeln sich monatlich – und das hat starke Auswirkungen auf den Fortbestand des Bienenvolkes. Der natürliche Abfall der Varroa im Bienenvolk, also in Wirtschaftsvölkern, sollte jeder Imkerin und jedem Imker bekannt sein, um eine Überlastung im Bienenvolk zu verhindern und gezielt einzugreifen. Es gibt sehr viele Möglichkeiten, gezielt und mit gutem Erfolg die Varroamilbe zu bekämpfen. Wichtig ist es, für die konsequente Entfernung der Milben zu sorgen und nicht den optimalen Zeitpunkt zu verpassen.

Um mit den Behandlungsmitteln auch den erwünschten Erfolg zu erzielen, müssen sie richtig angewandt werden. Die Gebrauchsinformationen, Zusammensetzung, Anwendung und Wirkung für das jeweilige Produkt werden im Beipackzettel beschrieben. Das Mittel muss auch dementsprechend angewendet werden. Richtige Dosierung, richtige Temperatur und optimaler Zeitpunkt, die Frage, ob das Volk brutfrei oder nicht brutfrei ist u. a. sind ausschlaggebend dafür. Beim Arbeiten mit den Behandlungsmitteln ist die persönliche Schutzausrüstung streng einzuhalten. Die Reste der Behandlungsmittel müssen so wie Medikamente entsorgt werden. Sie dürfen also **nicht** in den Hausmüll oder in den Abfluss, sondern müssen in der Apotheke oder im Recyclinghof abgegeben werden.

Effizient und sicher ist eine Brutunterbrechung, von der einige Varianten gute Erfolge gewährleisten. Zum einen kann dies eine totale Brutentnahme sein, die nicht zu spät durchgeführt werden darf. Die Königin kann aber auch für 21 Tage in einen kleineren oder größeren Käfig gesperrt werden, sodass keine Bruttätigkeit mehr möglich ist. Dies kann zur Folge haben, dass die



### **Alpenrosenblüte im Eisacktal**

Königin für längere Zeit ausgebremst wird und keine Eier mehr legen kann. Unter Umständen kann dies dazu führen, dass das Bienenvolk die Königin nicht mehr akzeptiert, weil auch die Pheromonbildung zurückgeht. Eine weitere und von mir selbst praktizierte Methode ist die Brutbeschränkung mit dem Bannwabenverfahren. Die Königin wird mit einer oder zwei Waben in eine Wabentasche gegeben. Die Königin kann weiterhin Eier legen. Wenn man sich für diese Variante entscheidet, muss dies spätestens mit Ende Juni erfolgen, besser eine Woche vorher. Es kann sein, dass dies nach einem Mehraufwand klingt, aber dabei überwiegen klare Vorteile. Die technische Entnahme der Milben von nahezu 100 Prozent ist wetter- und klimaunabhängig, der Honigertrag steigt, da weniger Brut gepflegt wird. So sind Mitte Juli alle Waben brutfrei und können leicht erneuert werden. Waben, die aus der Wabentasche entfernt werden, werden in den Wachsschmelzer für die Wachsgewinnung gegeben, denn sie sind mit einem hohen Varroa-Befall besetzt. Eine weitere Behandlung mit einem Varroa-Behandlungsmittel kann unter Umständen noch nötig sein. Eine weitere Möglichkeit, die sich anbietet, ist einen Königinnentausch durchzuführen, denn es befindet sich keine Brut mehr im Bienenvolk.

### **Honigernte**

Frühjahrsblütenhonig kann im Juni geerntet werden, wenn der Honig reif ist. Der Wassergehalt soll weniger als 18 Prozent betragen. Am genauesten lässt sich dies mit einem Handrefraktometer überprüfen. Die sogenannte Spritzprobe ist die einfachste Methode am Bienenstand um festzustellen, ob der Honig erntereif ist. Wenn durch das Schütteln kein Honig aus den nicht verdeckelten Zellen austritt, kann angenommen werden, dass der Honig erntereif ist. Zögert man aber nach Trachtende die Ernte etwas hinaus, wird der Wassergehalt des Honigs sinken. Honig in offenen Zellen kann auch nach Regentagen genügend trocken sein, da kein frischer Nektar eingetragen wurde. Wird während einer Tracht Honig geerntet, kann unter Umständen auch erst kürzlich verdeckelter Honig einen zu hohen Wassergehalt enthalten und nach der Ernte zu gären beginnen. Bei den Honigzargen ist je nach Trachtintensität zu kontrollieren, ob die Honigwaben voll sind und durch leere Honigwaben ausgetauscht werden müssen.

### **Jungvölker bilden**

Jungvölker oder Ableger zu bilden hat verschiedene Gründe und ist ein wichtiger Bestandteil der Imkerei. Um die Imkerei zu vergrößern,

aber auch, um den Verlust im Winter auszugleichen, sollte man sich ca. 20 – 30 Prozent Ableger im Verhältnis zu seinen Wirtschaftsvölkern anlegen. Es gibt mehrere Möglichkeiten, die Jungvölker zu bilden, z. B. Brutableger, Kunstschwarm, Saugling, Brutling u .a. Ein idealer Zeitpunkt, Jungvölker zu bilden, ist, wenn schlüpfende Weiselzellen oder bereits begattete Königinnen zur Verfügung sind. Ein Jungvolk kann auf eine einfache Art und Weise gebildet werden. Anfang Juni reichen zwei bis drei Brutwaben je nach Betriebsweise aus. Je später ein Jungvolk erstellt wird, umso mehr Brutwaben sind erforderlich, um ein starkes Bienenvolk für die Überwinterung aufzubauen. Je nach Gebietslage ist nach Mitte Juli die Grenze erreicht, noch Ableger zu erstellen. Um bei starken Wirtschaftsvölkern (Anfang Juni) den Schwarmtrieb zu dämpfen und den Varroadruck zu mindern, nimmt man je Bienenvolk

ein bis zwei Brutwaben je Betriebsweise mit verdeckelter und offener Brut (frischen Stiften) mit aufsitzenden Bienen (ohne Königin) heraus. Den geschröpften Wirtschaftsvölkern werden als Ersatz dementsprechend mindestens gleich viel Mittelwände gegeben. Das Jungvolk wird mit zwei bis drei Waben in einer Standardbeute oder einem Ablegerkasten erstellt, die auch aus verschiedenen Wirtschaftsvölkern stammen können. Dazu kommen noch mindestens eine Futterwabe und ein Leerrähmchen dazu.

Ich halte im Längsbau folgende Reihenfolge ein: Schied, Futterwabe, Brutwaben, Leerrähmchen (ausgebaut oder Mittelwand) und ein Schied. Jungvölker sollten nach ihrer Erstellung 24 Stunden in Dunkelhaft gegeben und nachher in einer Entfernung von ca. 3 km vom Erstellungsort aufgestellt werden. Das Flugloch muss eng gehalten werden, um einer Räuberei vorzubeugen. Aus der offenen Brut ziehen die Bienen in der nächsten Zeit (16 Tage) eine neue Königin. Die ersten Nachschaffungszellen breche ich auf, da diese von älteren Maden gezogen wurden. Da nach drei Wochen der Erstellung des Jungvolkes die Brut geschlüpft ist, muss das Zeitfenster genutzt werden, die Varroa-Behandlung mit einem zugelassenen Mittel durchzuführen. Dies ist zwischen dem 24. und 30. Tag nach der Erstellung. Auch eine Königin ist inzwischen geschlüpft und von ihrem Hochzeitsflug zurückgekehrt. Sie wird bald mit dem Legen von Eiern beginnen. Die Pflege und Betreuung der Jungvölker bis in den späten Herbst bestehen darin, sie nach Bedarf laufend zu füttern und mit Mittelwänden zu erweitern, damit sie zu starken Bienenvölkern heranwachsen können, um den Winter zu überstehen. Jungvölker müssen bereits am Anfang, wenn sie in Brut gehen, gefüttert werden, denn es fehlen ja die Sammelbienen. Zum Füttern der Jungvölker ist Futtersirup in kleinen Mengen geeigneter als Zuckerwasser, denn man beugt so der Räuberei vor.

Foto: Monika Schweigkofler



**Fichtenquirlschildlaus**

#### **Arbeiten im Juni**

- Schwärme verhindern/fangen/versorgen
- Jungvölker bilden
- Drohnenbrut schneiden
- Wanderung in das Hochgebirge
- Frühblüten-Honig ernten (Wassergehalt prüfen)
- Erste Schritte gegen die Varroa-Behandlung andenken
- Winterfutter zum Einfüttern besorgen

*Günther Galiano  
Wanderlehrer*



Ablegerstand

## Ableger: Jungvölker behandeln oder nicht?

**Der warme Frühling ließ heuer die Volkentwicklung voll starten. Bedingt durch die gute Bodenfeuchtigkeit hat auch die Natur sehr dazu beigetragen, dass heuer bereits früh die ersten Pollen- und Nektareinträge erfolgten. Leider hat sich das Wetter ab Mitte April voll geändert und die kühlen Temperaturen haben uns Imkerinnen und Imkern einen Strich durch die Rechnung gemacht. Die aufsteigende Volkentwicklung ging aber zum Glück weiter.**

Die Unterbeschäftigung der Bienen, die vorherige gute Pollenversorgung als auch die fortschreitende Volkentwicklung haben einige Bienenvölker in eine vermehrte Schwarmstimmung gebracht. Um dies abzufangen, wurden zwar Mittelwände als auch Drohnenrahmen gegeben, einige Imkerinnen und Imker haben sich aber auch dazu entschlossen Jungvölker, also Brutableger, zu bilden.

Da noch kleine Königinnen zur Verfügung standen, wurden diese ohne Königin gebildet, man ließ sie sie selbst nachziehen – oder man hat eine Schwarmzelle belassen. Dies alles um ein Abschwärmen der Wirtschaftsvölker zu verhindern.

Jetzt stellt sich aber die Frage, ob die so gebil-

deten Jungvölker auch gegen die Varroamilbe behandelt werden müssen, und wenn ja, wann. Die Erfahrung hat uns gezeigt, dass die Jungvolkbildung mittels Brutwaben zu einer Reduktion der Milbenpopulation in den Muttervölkern führt. Die Milben werden durch diese Maßnahmen aber nicht abgetötet, sondern nur auf die Jungvölker verteilt. Wenn wir ein Jungvolk bilden und dabei vornehmlich verdeckelte Brutwaben verwenden, haben die Jungvölker im Verhältnis zur vorhandenen Brut-Bienen-Masse einen – im Verhältnis zu den Wirtschaftsvölkern – sehr hohen Varroadruck.

(Um den Schwarmtrieb einzudämmen, werden wir vornehmlich verdeckelte Brutwaben entnehmen; die Entnahme von offenen Brutwaben würde den Schwarmtrieb noch verstärken!) Gerade aus diesem Grund hat sich gezeigt, dass eine Varroabekämpfung in den Jungvölkern absolut zielführend ist, um eine gute und vor allem gesunde Entwicklung zu gewährleisten.

Doch zu welchem Zeitpunkt ist eine Bekämpfung der Varroamilbe sinnvoll und in welchem Zustand soll sich das Jungvolk befinden?

Die wohl wirksamste Bekämpfung der Varroamilbe kann mit einem zugelassen Oxalsäure-



**Brutwabe**

produkt erreicht werden. Damit dies aber optimal wirken kann und die Milbenanzahl reduziert wird, muss das Jungvolk brutfrei sein bzw. frei von verdeckelter oder älterer Brut.

Diesen Zustand erreichen wir bei einem Jungvolk auf natürlichem Weg. 21 bzw. 24 Tage (sollte Drohnenbrut vorhanden sein) nach der Bildung des Jungvolkes mit Brutwaben sind alle Bienen geschlüpft. Und das Volk bietet für die Varroamilbe keinen geschützten Raum mehr, um sich der Oxalsäure zu entziehen.

Sollten wir das Jungvolk selbst eine Königin ziehen lassen, wird es ab der Bildung ca. 13 Tage dauern, bis die Königin schlüpft (von den 16 Tagen vom Ei zur Königin können wir die 3 Tage Eistadium abziehen da wir davon ausge-

hen können, dass die Bienen kein Ei zur Königin heranziehen, sondern vielmehr eine junge Larve wählen werden). Anschließend braucht es nochmals 8 Tage bis zur geschlechtsreife der Königin. Wenn wir dies zusammenzählen, sind wir auch schon wieder bei den 21 Tagen! Wird die Königin im Idealfall gleich begattet und kann mit der Eiablage beginnen, haben wir ca. eine Woche Zeit, um die Varroamilbe zu bekämpfen. Das bedeutet: Ab dem 21. bzw. 24. Tag nach der Bildung haben wir eine Woche Zeit, die Jungvölker optimal einer Bekämpfung zuzuführen.

Diese Reduzierung der Varroamilbe ist deshalb zu diesem Zeitpunkt wichtig, weil die Sommerbehandlung der Jungvölker meist nicht einen derart hohen Wirkungsgrad erreicht wie bei den Wirtschaftsvölkern.

Ich rate davon ab, die Jungvölker mit einer Blockbehandlung mittels Verdampfung in Anwesenheit von Brut zu behandeln. Es hat sich gezeigt, dass dies einen geringeren Wirkungsgrad erzielt.

Leider muss ich in diesem Zusammenhang feststellen, dass nicht alles, was man landauf, landab behauptet, der Wahrheit entspricht.

Ist der Volkszustand für eine Bekämpfung ideal, sollte die Bekämpfung in die Abendstunden gelegt werden (nach Einstellung des Bienenfluges), um einen Austrag des Oxalsäureproduktes aus dem Bienenvolk in den folgenden Stunden zu verhindern. Dadurch erreichen wir einen optimalen Bekämpfungserfolg.

Für weitere Fragen stehen wir gern zur Verfügung

*Andreas Platzer*  
*Fachberatung für Imkerei*  
*andreas.platzer@schule.suedtirol.it*

## Neuigkeiten des Südtiroler Imkerbundes

### 5 Promille

Bitte unterstützen Sie den Südtiroler Imkerbund mit ihrer Unterschrift auf der Steuererklärung. Hierfür reicht es aus, wenn Sie in Ihrer Steuererklärung (Unico, 730 oder CU) die Steuernummer vom Südtiroler Imkerbund angeben und im davor vorgesehenen Feld unterschreiben.

**Steuernummer Südtiroler Imkerbund:**  
**81011810215**



### Richtpreis 2024

18,00 Euro \_\_\_\_\_ für 1 kg Honig  
 10,00 Euro \_\_\_\_\_ für ½ kg Honig  
 6,00 Euro \_\_\_\_\_ für ¼ kg Honig

### Kontakt

**Büro Südtiroler Imkerbund +39 0471063990**  
**für telefonische Erreichbarkeit:**  
**Montag bis Freitag: 08:00 - 12:00**  
**Bitte beachten Sie, dass unser Büro zu den oben genannten Zeiten telefonisch erreichbar ist.**

# Mindestabstände zu Straßen — Wem gehört ein Schwarm auf fremdem Grund?

**Die Imkerei wird nicht nur als Neben- oder Haupterwerb betrieben, sondern in zunehmender Weise auch als Hobby und Ausgleich zum beruflichen oder familiären Alltag.**

Die Biene sichert außerdem Jahr für Jahr durch ihre Bestäubungsleistung der Pflanzenwelt die Vielfalt unserer Flora. Gründe genug also, um in dieser Ausgabe die rechtlichen Aspekte zum Thema Bienen kurz zu umreißen. Das italienische Zivilgesetzbuch widmet den fleißigen und interessanten Insekten immerhin ganze zwei Artikel. Artikel 896-bis des italienischen Zivilgesetzbuches regelt zunächst die Mindestabstände für Bienenstöcke. Demnach dürfen diese nur in einem Abstand von mindestens zehn Meter von Straßen mit öffentlichem Verkehr und von mindestens fünf Meter von Grenzen zu Liegenschaften in öffentlichem oder privatem Eigentum errichtet werden. Die vorgenannte Entfernung ist jedoch nicht notwendig, wenn zwischen dem Bienenstock und der Straße mit öffentlichem Verkehr bzw. den entsprechenden Grundstücksgrenzen ein Höhenunterschied von mindestens zwei Metern besteht. Ebenso muss der Abstand nicht eingehalten werden, falls dazwischen, auch mit Unterbrechungen, Mauern, Hecken oder andere Schutzvorrichtungen bestehen. Die vorgenannten Hindernisse müssen eine Höhe von mindestens zwei Meter aufweisen – und vor allem auch geeignet und effektiv sein, den Durchflug der Bienen zu unterbinden. Die interessierten Parteien können allerdings jederzeit einvernehmlich eine andere Regelung treffen. Um Streitigkeiten zu vermeiden, empfiehlt es sich, rechtzeitig eine schriftliche Einverständniserklärung des Nachbarn oder der öffentlichen Verwaltung einzuholen, wenn man einen Bienenstock in Abweichung von der gesetzlichen Regelung aufstellen möchte.

Bei Anlagen der Zuckerindustrie schreibt der Gesetzgeber vor, dass zwischen diesen und den jeweiligen Bienenstöcken gar ein Mindestabstand von einem Kilometer einzuhalten ist. Der vorgenannte Mindestabstand wurde durch Artikel 8 des Gesetzes vom 24.12.2004, Nr. 313,

eingefügt und kann von den interessierten Parteien nicht einvernehmlich reduziert werden.

Das italienische Zivilgesetzbuch regelt in Artikel 924 zudem das Thema der Aneignung bzw. des Fundes von Bienenschwärmen. Es kommt diesbezüglich die folgende Regelung zur Anwendung:

Der Eigentümer von Bienenschwärmen bzw. der Imker, dem ein oder mehrere Bienenvölker abhandengekommen sind, hat das Recht, diese auf dem Grundstück von anderen Personen zu verfolgen. Falls er den jeweiligen Grundstückseigentümern hierbei einen Schaden zufügt, muss er für denselben aufkommen. Sollte der Eigentümer der Bienenschwärme jedoch untätig bleiben, läuft er Gefahr, das Eigentum an den Insekten zu verlieren. Insbesondere muss der Imker innerhalb von zwei Tagen die Bienen verfolgen und seine Suche auch fortsetzen, bis er die Bienenschwärme wieder gefunden hat. Falls er jedoch die Bienenschwärme nicht innerhalb von zwei Tagen verfolgt bzw. für den Fall, wonach er zwei Tage lang aufgehört hat, sie zu verfolgen, kann der Eigentümer des Grundstückes, wo sich die Bienenschwärme niedergelassen haben, diese an sich nehmen und behalten.



**BAUR & TAPPEINER**  
RECHTSANWALTSSOZIOZETÄT  
STUDIO LEGALE ASSOCIATO

**LANA – SCHLANDERS – AUER**

*Dr. Lorenz Michael Baur  
Dr. Janis Noel Tappeiner  
Rechtsanwälte*

# Mitteilungsschreiben für die Mitglieder des Südtiroler Imkerbundes 2024

Wie in den letzten Jahren stehen den Imkern-innen zur Aufstellung der Begattungskästchen unsere 4 Carnica-Belegstellen zur Verfügung.

**Die Begattungskästchen müssen absolut DROHNENFREI sein, d. h. gesiebt! Flüssigfutter ist nicht erlaubt! Neue Drohnengitter!**

## **BELEGSTELLE PFOSENTAL (01):**

**Erster Anlieferungstag der Begattungskästchen:**  
Samstag, 01.06.2024, 08:00 – 09:00 Uhr

**Aufstellen und Abholen der Begattungskästchen:**  
Jeden Dienstag, 18:00 – 19:00 Uhr

**Aufstellen und Abholen der Begattungskästchen:**  
Jeden Samstag, 08:00 – 09:00 Uhr

**Letzter Abholungstag der Begattungskästchen:**  
Samstag, 27.07.2024, 08:00 – 09:00 Uhr

**Drohnenmaterial: Zuchtbuchnummer IT-20-108-7043-2021.** Belegstellenwart: Andreas Kofler (Tel. 0473 711104) od. Whatsapp: 333 286 83 74 abends

## **BELEGSTELLE WEISSENBACH (02):**

**Erster Anlieferungstag der Begattungskästchen:**  
Samstag, 01.06.2024, 08:00 – 09:00 Uhr

**Aufstellen und Abholen der Begattungskästchen:**  
Jeden Mittwoch, 18:00 – 19:00 Uhr

**Aufstellen und Abholen der Begattungskästchen:**  
Jeden Samstag, 08:00 – 09:00 Uhr

**Letzter Abholungstag der Begattungskästchen:**  
Samstag, 27.07.2024, 08:00 – 09:00 Uhr

**Drohnenmaterial: Zuchtbuchnummer AT-99-99-14-2020.** Belegstellenwart: Klaus Niederkofler (Tel. 340 383 39 84)

## **BELEGSTELLE PRAGS (04):**

**Erster Anlieferungstag der Begattungskästchen:**  
Samstag, 01.06.2024, 08:00 – 08:30 Uhr

**Aufstellen und Abholen der Begattungskästchen:**  
Jeden Mittwoch, 19:00 – 20:00 Uhr

**Aufstellen und Abholen der Begattungskästchen:**  
Jeden Samstag, 08:00 – 08:30 Uhr

**Letzter Abholungstag der Begattungskästchen:**  
Samstag, 27.07.2024, 08:00 – 08:30 Uhr

**Drohnenmaterial: Zuchtbuchnummer AT-99-99-108-2021. Neuer Belegstellenwart:** Werner Helfer (Tel. 349 253 30 48)

## **BELEGSTELLE TRAFIOI (05):**

**Erster Anlieferungstag der Begattungskästchen:**  
Samstag, 01.06.2024, 08:00 – 09:00 Uhr

**Aufstellen und Abholen der Begattungskästchen:**  
Jeden Mittwoch, 19:00 – 20:00 Uhr

**Aufstellen und Abholen der Begattungskästchen:**  
Jeden Samstag, 08:00 – 09:00 Uhr

**Letzter Abholungstag der Begattungskästchen:**  
Samstag, 27.07.2024, 08:00 – 09:00 Uhr

**Drohnenmaterial: Zuchtbuchnummer IT-20-101-59-2021.** Belegstellenleiter: Stillebacher Hubert Tel. 340 242 17 17.

**Der SKZV wünscht allen Imker/-innen, sowie Mitarbeiter/-innen viel Erfolg bei Ihrer Völkerführung und Königinnenzucht!**

## Info-Blatt des Südtiroler Imkerbundes

**Sitz der Geschäftsleitung:** Südtiroler Imkerbund, Galvanistraße 38, 39100 Bozen,  
Tel. 0471-063990, Fax 0471-063991

**E-Mail:** info@suedtirolerimker.it / **Internet:** www.suedtirolerimker.it

**Eigentümer:** Südtiroler Imkerbund

**Herausgeber:** in der Person des gesetzlichen Vertreters, der Obmann des Südtiroler Imkerbundes,  
Christian Trafoier, Mobil: +39 338 653 2269, E-Mail: obmann@suedtirolerimker.it

**Verantwortlicher Direktor:** Markus Perwanger

**Genehmigung des Tribunals:** BZ. R. St. Nr. 19/97 vom 21. Oktober 1997